

Antrag

der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

40-Stunden-Woche für Landesbeamte

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Forderung des Beamtenbunds Baden-Württemberg beurteilt, die 40-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte des Landes einzuführen;
2. inwiefern es konkrete Pläne der Landesregierung gibt, die 40-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte des Landes einzuführen;
3. welche Argumente für die Einführung einer 40-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte des Landes sprechen;
4. welche Argumente gegen die Einführung einer 40-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte sprechen;
5. welche Konsequenzen die Einführung einer 40-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte des Landes für das Land hätte;
6. in welcher Höhe das Land mit Mehrkosten für die Einführung einer 40-Stunden-Woche zu rechnen hat, differenziert nach Ministerien und den jeweils nachgeordneten Behörden;
7. in welchem Umfang neue Stellen geschaffen werden müssten, um die Umstellung auf eine 40-Stunden Woche zu realisieren, differenziert nach Ministerien und den jeweils nachgeordneten Behörden (unter Auflistung der Besoldungsgruppen);

8. wie viel Zeit der Prozess zur Umstellung auf eine 40-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte des Landes in Anspruch nehmen würde und wann eine solche Umstellung frühestens erfolgen könnte.

28.05.2018

Hofelich, Gruber, Stickelberger, Binder, Hinderer SPD

Begründung

In Baden-Württemberg gilt für Beamtinnen und Beamte seit September 2003 die 41-Stunden-Woche, wobei Tarifbeschäftigte 39,5 Stunden in der Woche arbeiten. Von Seiten des Beamtenbunds Baden-Württemberg (BBW) wurde bereits Ende vergangenen Jahres eine Angleichung der Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an die der Tarifbeschäftigten gefordert. Dazu haben (laut Pressemitteilung des BBW) bereits im Februar Gespräche mit Herrn Staatsminister Murawski stattgefunden, aus denen allerdings keine weiteren Informationen in Bezug auf die Forderung an die Öffentlichkeit gekommen sind. Dieser Antrag möge diese herstellen sowie Klarheit über die Kosten schaffen, die im Hinblick auf die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes, zu erwarten sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Juni 2018 Nr. 1-0301.6/366 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium der Justiz und für Europa, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sie die Forderung des Beamtenbunds Baden-Württemberg beurteilt, die 40-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte des Landes einzuführen;*
- 2. inwiefern es konkrete Pläne der Landesregierung gibt, die 40-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte des Landes einzuführen;*

Zu 1. und 2.:

Die 41-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte wurde zum 1. September 2003 eingeführt. Seitdem wurde wiederholt eine Angleichung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeiten von Arbeitnehmern und Beamten durch Verkürzung der Arbeitszeiten der Beamtinnen und Beamten gefordert. Bei der Bewertung dieser Forderung kann nach Auffassung der Landesregierung nicht allein auf den Umfang der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit abgestellt werden, sondern es ist die unterschiedliche Ausgestaltung der beiden Systeme insgesamt in den Blick zu nehmen, die einer Angleichung der Arbeitszeiten entgegen steht. Derzeit

ist daher eine Verringerung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte nicht beabsichtigt.

3. welche Argumente für die Einführung einer 40-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte des Landes sprechen;

4. welche Argumente gegen die Einführung einer 40-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte sprechen;

Zu 3. und 4.:

Die Einführung einer 40-Stunden-Woche könnte gegebenenfalls aus Sicht der Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg als Signal der Wertschätzung angesehen werden und mit einem Motivationsschub verbunden sein. Auch könnte die Personalgewinnung profitieren, wenn die bereits bestehenden attraktiven Beschäftigungsbedingungen beim Land und in den Kommunen um eine kürzere Wochenarbeitszeit ergänzt würden.

Allerdings sind letztendlich die unter Nr. 5 dargestellten Konsequenzen sowie die unter Nr. 6 und 7 dargestellten finanziellen und personellen Auswirkungen zu berücksichtigen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Nr. 1 und 2 verwiesen. Beamtinnen und Beamte stehen zu ihrem Dienstherrn in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis (Artikel 33 Absatz 4 des Grundgesetzes und § 3 Absatz 1 des Beamtenstatusgesetzes), sodass für diese im Vergleich zu privatrechtlich geprägten Arbeitsverhältnissen besondere Rechte und Pflichten bestehen.

5. welche Konsequenzen die Einführung einer 40-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte des Landes für das Land hätte;

Zu 5.:

Zur Einführung einer 40-Stunden-Woche im Beamtenbereich müsste die Landesregierung die Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung ändern und dafür nach § 67 Absatz 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes die Zustimmung des Landtags einholen. Gegebenenfalls wären auch die gesonderten Rechtsverordnungen über die Arbeitszeit von beamteten Lehrkräften an öffentlichen Schulen sowie an Hochschulen anzupassen.

Da die Regelung über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit in der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung nicht nur für die Beamtinnen und Beamten des Landes gilt, unterfielen aufgrund des insoweit einheitlichen Arbeitszeitrechts auch Beamtinnen und Beamte der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts einer entsprechenden Neuregelung. Betroffen wären zudem aufgrund entsprechender Anwendung auch die Auszubildenden in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen (mit Ausnahme der Rechtsreferendarinnen und -referendare) sowie die Richterinnen und Richter des Landes.

Bei einer Absenkung der Wochenarbeitszeit stünde als mögliche weitere Konsequenz gegebenenfalls der Arbeitszeitverkürzungstag nach § 5 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung zur Disposition.

Die Einführung der 40-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte des Landes wäre im Übrigen mit strukturellen finanziellen Mehrbelastungen für den Landeshaushalt verbunden. Auf die Ausführungen unter Nr. 6 und 7 wird verwiesen.

6. in welcher Höhe das Land mit Mehrkosten für die Einführung einer 40-Stunden-Woche zu rechnen hat, differenziert nach Ministerien und den jeweils nachgeordneten Behörden;

7. in welchem Umfang neue Stellen geschaffen werden müssten, um die Umstellung auf eine 40-Stunden-Woche zu realisieren, differenziert nach Ministerien und den jeweils nachgeordneten Behörden (unter Auflistung der Besoldungsgruppen);

Zu 6. und 7.:

Das Ministerium für Finanzen hat folgende rechnerische, strukturelle Haushaltsbelastung infolge der Reduktion der Arbeitszeit ermittelt:

Ressort	Stellen	Abschätzung Haushaltsbelastung für Stellenmehrbedarf gem. VwV Kostenfestlegung		
		Rechnerischer Stellenmehrbedarf	Gehaltskosten bei 55.000,- Euro pro Stelle	Personalnebenkosten in Euro
01 – Landtag	5,0	275.687,50	246.183,93	521.871,43
02 – Staatsministerium				
Ministerium	3,5	193.187,50	172.512,93	365.700,43
Nachgeordneter Bereich	0,7	38.500,00	34.379,80	72.879,80
03 – Innenministerium				
Ministerium	9,9	543.812,50	485.614,68	1.029.427,18
Nachgeordneter Bereich und Landesbetriebe	752,4	41.384.062,50	36.955.215,38	78.339.277,88
04 – Kultusministerium*				
Ministerium	7,7	425.562,50	380.019,58	805.582,08
Nachgeordneter Bereich und Landesbetriebe	25,3	1.392.875,00	1.243.812,05	2.636.687,05
05 – Justizministerium				
Ministerium	4,1	224.125,00	200.139,55	424.264,55
Nachgeordneter Bereich	278,6	15.324.375,00	13.684.388,25	29.008.763,25
06 – Finanzministerium				
Ministerium	7,4	405.625,00	362.215,75	767.840,75
Nachgeordneter Bereich und Landesbetriebe	385,6	21.208.687,50	18.938.972,33	40.147.659,83
07 – Wirtschaftsministerium				
Ministerium	7,5	412.500,00	368.355,00	780.855,00
08 – MLR				
Ministerium	7,0	386.375,00	345.025,85	731.400,85
Nachgeordneter Bereich und Landesbetriebe	45,7	2.513.500,00	2.244.509,80	4.758.009,80
09 – Sozialministerium				
Ministerium	6,5	358.187,50	319.854,93	678.042,43
Nachgeordneter Bereich	7,7	424.875,00	379.405,65	804.280,65
10 – Umweltministerium				
Ministerium	7,9	434.500,00	388.000,60	822.500,60
Nachgeordneter Bereich	12,1	665.500,00	594.279,40	1.259.779,40

Ressort	Stellen	Abschätzung Haushaltsbelastung für Stellenmehrbedarf gem. VwV Kostenfestlegung		
		Gehaltskosten bei 55.000,- Euro pro Stelle	Personalnebenkosten in Euro	Haushaltsbelastung in Euro
11 – Rechnungshof				
Rechnungshof	3,1	171.875,00	153.481,25	325.356,25
Nachgeordneter Bereich	2,3	127.875,00	114.190,05	242.065,05
13 – Verkehrsministerium				
Ministerium	4,2	228.250,00	203.823,10	432.073,10
Nachgeordneter Bereich	1,5	81.812,50	73.057,08	154.869,58
14 – Wissenschaftsministerium				
Ministerium	4,9	271.562,50	242.500,38	514.062,88
Nachgeordneter Bereich und Landesbetriebe	140,3	7.715.812,50	6.890.080,28	14.605.892,78
SUMMEN**	1.731,1	95.209.125,0	85.020.017,55	180.229.142,6

* Der Lehrerbereich ist hierbei noch nicht berücksichtigt (siehe unten).

** Rundungsdifferenzen sind möglich

Dabei wird von einer vollständigen Kompensation der wegfallenden Arbeitszeit durch zusätzliche Stellen ausgegangen. Für die von der 41-Stunden-Regel erfassten Planstellen ergeben sich rund 1.731 Neustellen, die zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung in Höhe von rund 180,3 Mio. Euro führen würden. Annahmen für mögliche Einspareffekte (z. B. dadurch, dass Stellenbruchteile nicht ersetzt werden) wurden nicht getroffen. Solche Effekte könnten, je nach Personalsituation, zu ganz unterschiedlichen Auswirkungen in verschiedenen Bereichen der Landesverwaltung führen.

Auf eine Auflistung der Besoldungsgruppen wurde verzichtet, da dies eine Scheingenauigkeit darstellen würde. Es liegen keine genauen Daten vor, ob und welche Stellen wie nachbesetzt werden würden und ob die Nachbesetzung in gleichen oder anderen Besoldungsgruppen erfolgt. Vielmehr wurde ein rechnerischer Ansatz gewählt, bei dem die wegfallende Arbeitszeit mit Stellen zu einem Durchschnittsbesoldungssatz ersetzt wird.

Neben diesen ersten Berechnungen sind zusätzliche Kosten zu erwarten, da auch ein Ausgleich in den Bereichen gefordert werden würde, in denen grundsätzlich ebenfalls die 41-Stunden-Woche gilt, diese aber in anderer Form erbracht wird. Hierzu zählt insbesondere der Lehrerbereich mit den Deputatsregelungen.

Im negativsten Szenario könnten somit strukturelle Mehrausgaben im Landeshaushalt in Höhe von bis zu 427 Mio. Euro entstehen.

Im Staatshaushaltsplan 2018/2019 sowie in der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2021 ist eine Vorsorge für diese Mehrbelastungen nicht getroffen worden.

8. wie viel Zeit der Prozess zur Umstellung auf eine 40-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte des Landes in Anspruch nehmen würde und wann eine solche Umstellung frühestens erfolgen könnte.

Zu 8.:

Die für einen Umstellungsprozess notwendige Zeit hängt auch von der Dauer der erforderlichen Normgebungsvorhaben – wie unter Nr. 5 dargestellt – ab. Aufgrund der vorgesehenen umfänglichen Beteiligungs- und Anhörungsverfahren und des erforderlichen parlamentarischen Beschlussverfahrens wie auch aufgrund der anfallenden organisatorischen Anpassungen lässt sich die Dauer eines solchen Umstellungsprozesses nicht genau vorherbestimmen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration